

[-0-]

Zahl. 007-1-1951

Schruns, am 24.1.1951

EINLADUNG

Im Sinne § 7 der Statuten berufe ich die Mitglieder des Standausschusses für

Dienstag, den 30. Jänner 1951 um 8 Uhr 30
in Schruns (Standeskanzlei) zu

einer Standausschusssitzung ein.

i.E.gez.
Jos. Keßler
Standesrepräsentant.

TAGESORDNUNG.

1. BERICHTE
2. BESGHLUSSGEGENSTÄNDE

Berichte:

Bekanntgabe des Urteilspruches des Arbeitsgerichtes in
Feldkirch in der Rechtssache Zugg Albert - STAND MONTAFON.

Bericht über die am 7. und 8. Dezember 1950 vom Finanzamt
Feldkirch durchgeführte Betriebsprüfung.

Beschlußgegenstände:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.1950.
2. Voranschlag 1951.
3. Unterzeichnung der Pfand- u. Schuldurkunde zur Aufnahme eines ERP.-Kredites für den Waldwegbau Silbertal-Fresch.
4. Antrag des Bezirksgerichtes für Montafon in Schruns um Wiederaufnahme der Verhandlungen die die Änderung des Vertragszustandes zum Gegenstände haben.
5. Neufestsetzung des Pachtschillings für die Alpe Valisera.
6. Stellungnahme zum Schreiben der Bezirkshauptmannschaft

betreffs unerlaubter Schlägerung in der Skiabfahrt am Kapell.

7. Ansuchen der Seilbahn Ges.m. b.H. Gargellen zur Ausholzung der Seilbahntrasse.

8. Servitutsrechtübertragungsansuchen des Tschofen Friedrich, Gaschurn und des Brändle Edmund, Gaschurn.

9. Verschiedene Holzansuchen.

10. Grundablösungsverhandlungen für den Waldwegbau Silbertal-Fresch.

11. Ansuchen des Wintersportverein Schruns um kostenlose Ueberlassung des im Jahre 1950 bezogenen Brennholzes.

Um pünktliches u. bestimmtes ERSCHEINEN wird gebeten

[-1-]

Zahl: 007/2/1951

Niederschrift

aufgenommen in der Standeskanzlei in Schruns am Dienstag den 30. Jänner 1951 unter dem Vorsitz des Landesrepräsentanten

Josef Keßer.

Mit Einladungsschreiben vom 24.1.1951, Zl. 007/L/51 wurde auf heute vormittags 8 Uhr 30 eine Landesausschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister der Talgemeinden in der Eigenschaft als Landesvertreter von Montafon mit Ausnahme der sich entschuldigenden Vertreter der Gemeinden Lorüns und Stallehr erschienen sind.

Der Vorsitzende eröffnet um 9 Uhr 15 die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

An Hand der vorliegenden Tagesordnung werden nach durchgeführter Beratung gefaßt die folgenden

Beschlüsse:

Zu Berichte:

Der Landesrepräsentant berichtet, daß der ehem. Landeswaldaufseher Albert Zugg mit seinem Gehaltsnachzahlungs-Begehren laut Urteilspruch des Arbeitsgerichtes Feldkirch abgewiesen wurde.

Die am 7. u. 8.12.1950 vom Finanzamt Feldkirch durchgeführte Betriebsprüfung hat laut Revisionsbericht vom 4.1.1951 zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben.

Beschlußgegenstände:

Zu Punkt 1

Die Sitzungsniederschrift vom 15.12.1950 wird einspruchslos genehmigt und gefertigt.

Zu Punkt 2

Der Haushaltsplan des Landes Montafon und des Forstfondes Montafon für das Rechnungsjahr 1951 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. Im Zuge der Kenntnisnahme gibt der Vorsitzende auf verschiedene Anfragen erschöpfend Aufklärung.

Zu Punkt 3

Die Schuld- und Pfandausstellungsurkunde zur Aufnahme eines ERP-Kredites in Höhe von S 350.000 für den Waldwegbau Silbertal Fresch wird verlesen und vom Landesauschuß genehmigt.

Zu Punkt 4

Um die Übergabe des Bezirksgerichtes Montafon an den Bund zu ermöglichen, werden mit dem Oberlandesgerichtspräsidium in Innsbruck Verhandlungen aufgenommen.

Zu Punkt 5

Die Neufestsetzung des Pachtschillings für die Alpe Valisera wird auf einen späteren Zeitpunkt vertagt, da die durch Lawinen verursachten Gebäudeschäden derzeit unübersehbar sind.

Zu Punkt 6

Der Standausschuß erachtet eine Stellungnahme zum Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Zl. V-11/1 v. 10.1.1951 für nicht notwendig, da die nachträgliche Einwilligung zur Ausholzung der "Hubertusabfahrt" auf dem Kapell bereits in der Sitzung vom 15.12.1950 erteilt wurde.

Punkt 7

Um die Bewilligung zur Ausholzung einer Seilbahntrasse in Gargellen erteilen zu können wird eine Besichtigung an Ort und Stelle als notwendig erachtet. Mit der Vornahme dieses Lokalaugenscheines werden die Landesvertreter August Vonbank und Wilhelm Maier beauftragt.

Zu Punkt 8

Dem Ansuchen des Tschofen Friedrich, Gachurn, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes von HNr. 84, Bp. 233/1 auf die Gp. 1695 Kat. Gemeinde Gaschurn, sowie dem Ansuchen des Brändle Edmund, Gaschurn, um Übertragung, des Holzbezugsrechtes von Bp. 415 auf die Gp. 2087/3 Kat. Gemeinde Gaschurn, wird stattgegeben.

Zu Punkt 9

Die vorliegenden Holzansuchen werden bis zur Forsttagsatzung vertagt.

Zu Punkt 10

Mit der sofortigen Durchführung der Grundablösungsverhandlungen mit den Alpverwaltungen Gafluna, Dürrwald und Fresch wird Landesrepräsentant Keßler betraut.

Zu Punkt 11

Dem Ansuchen des Wintersportvereines Schruns um kostenlose Überlassung des im Jahre 1950 bezogenen Brennholzes wird nicht stattgegeben.

Erweiterung der Tagesordnung:

Einvernehmlich wird gemäß § 34 (5) der V.G.O. die Tagesordnung zur Behandlung folgender Punkte erweitert.

Zu Punkt 12

Der Alpverwaltung "Röbi" wird für das im Jahre 1932 durch den Stand Montafon veräusserte Nutzholz der Betrag von S 821,47 rückerstattet.

Zu Punkt 13

Zufolge Ansuchen der Geschwister Maria u. Kurt Mathies in Schruns wird die Grundtauschgebühr von S 5.- auf S 1.- pro m² ermässigt.

Gleichzeitig wird beschlossen, daß ab 1. Februar 1951 bei Standesgrundtausch eine Gebühr von S 5.-- zu entrichten ist.

Schluss der Sitzung 13 Uhr 15

Der Standausschuß

[Unterschriften der Standesvertreter]